

der Fälscher von C das von ihm noch mit Interpolationen bereicherte Verzeichnis der Pertinenzen aus A wieder einfügte.

Wenn unsere Ausführungen über den das Fodrum und Placitum betreffenden Passus von C Zustimmung finden, so ist schon damit festgestellt, dass die Verfälschung der drei Diplome nach dem Jahre 1137, in dem Lothar dem Bistum das Diplom St. 3352 verlieh, erfolgt ist; und dazu stimmt es, dass in diesem Diplom weder der das Münzrecht verbriefende Satz wie in A und C interpoliert, noch von dem Salvatorkloster am Aso die Rede ist. Das ist aber auch in den Nachurkunden von St. 3352, dem Diplom Konrads III. von 1150 (St. 3569) und dem Friedrichs I. von 1185 (St. 4433), nicht der Fall¹, und so wird man versucht sein, die Fälschung erst in die letzten Jahrzehnte des 12. Jh. zu setzen. Für ihre Entstehung in der späteren staufischen Zeit scheint mir denn auch die oben (S. 394) besprochene Interpolation in B zu sprechen; denn der Ausdruck 'nuntius' für den Königsboten (statt 'missus'), der sich hier findet, kommt zwar auch im 10. und 11. Jh. gelegentlich vor², wird aber doch erst in der staufischen Zeit recht üblich³, wie denn auch gerade in Ascoli im Jahre 1186 ein kaiserlicher 'nuntius' begegnet⁴; und unter den 'marchiones', gegen deren Ansprüche der Interpolator die 'milites' des Bischofs in Schutz nimmt, sind doch höchst wahrscheinlich die staufischen Verwalter der Mark Ancona zu verstehen, zu der Ascoli wenigstens in der zweiten Hälfte des 12. Jh. gerechnet wurde⁵. Und auch die Interpolation des Satzes über das Münzrecht führt schliesslich in diese Zeit.

Welche besondere Veranlassung die Verfälschung von A und C herbeigeführt hat, lässt sich nicht sagen. Möglicherweise könnte ein Streit um das Salvatorkloster am Aso die Hauptursache ihrer Verunechtung gewesen sein, wenn auch die Interpolationen dann weiter ausgedehnt

1) Die späteren Diplome für Ascoli hängen mit der Reihe, die mit A, beziehungsweise dem verlorenen DO. III., beginnt und mit St. 4433 schliesst, nicht mehr zusammen. 2) Vgl. DO. I. 374a; DO. III. 360; DH. II. 426 und zufällig gerade St. 2279. 3) Vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens II, 6. 4) Stumpf, Acta imperii inedita p. 698, n. 498. 5) Ficker a. a. O. II, 255. Gegen diese Markgrafen richtet sich auch ein Passus in dem gleichfalls gefälschten D. angeblich Konrads II. für das Kloster S. Severo in Classe bei Ravenna DK. II. 284 (St. 1999), der aus dem D. Friedrichs I. St. 4007 stammt; das Kloster wird befreit 'ab illa gravi . . . collecta, quam marchiones comites imponunt'.